

*Kenntnis nehmend* von der Mitteilung des Generalsekretärs vom 30. September 1994<sup>214</sup> zur Übermittlung des Berichts des Generaldirektors der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur,

1. *bekundet ihre Genugtuung darüber*, daß die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur die Federführung für das Jahr der Toleranz übernehmen wird;

2. *empfiehlt* den Sonderorganisationen, Regionalkommissionen und anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, in ihren jeweiligen Gremien zu prüfen, wie sie zum Erfolg des Jahres beitragen können;

3. *fordert* alle Mitgliedstaaten *auf*, mit der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur bei der Durchführung der nationalen und internationalen Programme für das Jahr zusammenzuarbeiten und sich aktiv an der Durchführung der Aktivitäten zu beteiligen, die im Rahmen des Jahres veranstaltet werden sollen;

4. *bittet* interessierte zwischenstaatliche und nichtstaatliche Organisationen, sich in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich zu bemühen, einen entsprechenden Beitrag zu den Programmen für das Jahr und zu den diesbezüglichen Anschlußmaßnahmen zu leisten;

5. *ersucht* die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, zum Abschluß des Jahres eine Grundsatzklärung sowie als Anschlußmaßnahme an das Jahr ein Aktionsprogramm auszuarbeiten und diese der Generalversammlung auf ihrer einundfünfzigsten Tagung vorzulegen;

6. *beschließt*, das Ende des Jahres im Rahmen einer Sondergedenksitzung des Plenums ihrer fünfzigsten Tagung zu begehen und auf ihrer einundfünfzigsten Tagung die Anschlußmaßnahmen an das Jahr zu prüfen.

94. Plenarsitzung  
23. Dezember 1994

#### 49/214. Internationale Dekade der autochthonen Bevölkerungsgruppen der Welt

*Die Generalversammlung,*

*eingedenk* dessen, daß eines der in der Charta niedergelegten Ziele der Vereinten Nationen darin besteht, eine internationale Zusammenarbeit herbeizuführen, um internationale Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Art zu lösen und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle, ohne Unterschied nach Rasse, Geschlecht, Sprache oder Religion, zu fördern und zu festigen,

*in Anerkennung* des Wertes und der Vielfalt der Kulturen und der sozialen Organisationsformen der autochthonen Bevölkerungsgruppen der Welt,

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 48/163 vom 21. Dezember 1993, mit der sie die Internationale Dekade der autochthonen Bevölkerungsgruppen der Welt, beginnend mit dem 10. Dezember 1994, verkündet hat,

*im Bewußtsein* der Notwendigkeit, die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Situation der autochthonen Bevölke-

rungsgruppen unter voller Achtung ihrer unverwechselbaren Eigenständigkeit und ihrer eigenen Initiativen zu verbessern,

*erneut erklärend*, daß das Ziel der Dekade darin besteht, die internationale Zusammenarbeit zur Lösung der Probleme zu verstärken, denen sich die autochthonen Bevölkerungsgruppen auf Gebieten wie den Menschenrechten, der Umwelt, der Entwicklung, der Bildung und der Gesundheit gegenübersehen,

*daran erinnernd*, daß ab dem ersten Jahr der Dekade jedes Jahr ein Tag als Internationaler Tag der autochthonen Bevölkerungsgruppen begangen wird,

*mit Genugtuung* über die Empfehlung der Arbeitsgruppe für autochthone Bevölkerungsgruppen der Unterkommission für die Verhütung von Diskriminierung und den Schutz von Minderheiten der Menschenrechtskommission, den Internationalen Tag jedes Jahr am 9. August zu begehen, dem Jahrestag des ersten Zusammentretens der Arbeitsgruppe im Jahre 1982,

*sowie mit Genugtuung* über die Ernennung des Beigeordneten Generalsekretärs für Menschenrechte zum Koordinator der Dekade,

*in der Erwägung*, daß es geboten ist, im Rahmen der Dekade die Einrichtung eines ständigen Forums für autochthone Bevölkerungsgruppen im System der Vereinten Nationen zu prüfen, und daran erinnernd, daß die Menschenrechtskommission in ihrer Resolution 1994/28 vom 4. März 1994<sup>32</sup> die Arbeitsgruppe ersucht hat, sich vorrangig mit der Möglichkeit der Einrichtung eines ständigen Forums für autochthone Bevölkerungsgruppen zu befassen,

*unter Hinweis auf ihr Ersuchen* an den Koordinator, er möge das Aktivitätenprogramm für die Dekade in voller Zusammenarbeit und in engem Benehmen mit den Regierungen, den zuständigen Organen, der Internationalen Arbeitsorganisation und den anderen Sonderorganisationen sowie mit den Organisationen der autochthonen Bevölkerungsgruppen und den nichtstaatlichen Organisationen koordinieren,

*sowie unter Hinweis auf ihr Ersuchen* an die Sonderorganisationen, die Regionalkommissionen und die anderen Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, den Regierungen und in Partnerschaft mit den autochthonen Bevölkerungsgruppen zu prüfen, wie sie zum Erfolg der Dekade beitragen können, und mit Genugtuung über die daraufhin eingegangenen Empfehlungen,

*in der Erwägung*, daß es geboten ist, die autochthonen Bevölkerungsgruppen bei der Planung und Durchführung des Aktivitätenprogramms für die Dekade zu konsultieren und mit ihnen zusammenzuarbeiten, und daß eine angemessene finanzielle Unterstützung seitens der internationalen Gemeinschaft, so auch Unterstützung seitens der Vereinten Nationen und der Sonderorganisationen, sowie geeignete Koordinierungs- und Kommunikationsmechanismen erforderlich sind,

*unter Hinweis auf ihre Bitte* an die Organisationen der autochthonen Bevölkerungsgruppen und andere nichtstaatliche Organisationen, zu erwägen, wie sie zum Erfolg der Dekade beitragen können, mit dem Ziel, ihre Vorstellungen der Arbeitsgruppe für autochthone Bevölkerungsgruppen mitzuteilen,

*Kenntnis nehmend* von dem Beschluß 1992/255 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 20. Juli 1992, in dem der Rat

<sup>214</sup> A/49/457.

die Organe und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen ersucht hat, sicherzustellen, daß die gesamte von ihnen finanzierte oder gewährte technische Hilfe mit den auf autochthone Bevölkerungsgruppen anwendbaren internationalen Übereinkünften und Normen vereinbar ist, und worin er Maßnahmen zur Förderung der Koordinierung auf diesem Gebiet sowie der stärkeren Einbeziehung autochthoner Bevölkerungsgruppen in die Planung und Durchführung der sie betreffenden Projekte angeregt hat,

*in der Überzeugung*, daß die Entwicklung der autochthonen Bevölkerungsgruppen in ihren Ländern zum sozioökonomischen, kulturellen und umweltbezogenen Fortschritt in allen Ländern der Welt beitragen wird,

*in der Erwägung*, daß die autochthonen Bevölkerungsgruppen in der Lage sind beziehungsweise sein sollten, mit Hilfe geeigneter Mechanismen ihren eigenen Beitrag zum Fortschritt der Menschheit zu leisten,

*eingedenk* der einschlägigen Empfehlungen der Weltkonferenz über Menschenrechte, der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung und der Internationalen Konferenz über Bevölkerung und Entwicklung, insbesondere des Kapitels 26 der Agenda 21<sup>63</sup> über die Anerkennung und Stärkung der Rolle autochthoner Bevölkerungsgruppen und ihrer Gemeinschaften,

*mit Genugtuung* über den Vorschlag, in Verbindung mit der Dekade und dem fünfzigsten Jahrestag der Vereinten Nationen 1995 in Manila eine Kulturolympiade der autochthonen Jugend zu veranstalten,

*entschlossen*, die Wahrnehmung der Rechte der autochthonen Bevölkerungsgruppen und die volle Entfaltung ihrer eigenständigen Kulturen und Gemeinschaften zu fördern,

1. *nimmt Kenntnis* von dem vorläufigen Bericht des Generalsekretärs vom 28. September 1994 über ein umfassendes Aktionsprogramm für die internationale Dekade der autochthonen Bevölkerungsgruppen der Welt<sup>215</sup> und den Anhängen zu diesem Bericht;

2. *beschließt*, das in Anhang II des Berichts des Generalsekretärs enthaltene kurzfristige Aktivitätenprogramm für 1995 zu verabschieden, und bittet die Menschenrechtskommission, das kurzfristige Programm auf ihrer einundfünfzigsten Tagung zu behandeln, um es gegebenenfalls anzupassen oder zu ergänzen;

3. *bittet* die Regierungen, dem Generalsekretär bis Ende August 1995 schriftliche Stellungnahmen zu dem vorläufigen Bericht und seinen Anhängen vorzulegen, zwecks Erstellung eines endgültigen umfassenden Aktionsprogramms für die Dekade, das der Generalsekretär der Generalversammlung auf ihrer fünfzigsten Tagung vorlegen soll;

4. *beschließt*, daß die Dekade zur Verwirklichung ihrer Ziele einen operativen Schwerpunkt haben wird und daß sie unter dem Motto "Autochthone Bevölkerungsgruppen: Partnerschaft in der Aktion" stehen wird;

5. *legt* der Menschenrechtskommission *nahe*, den in der Anlage zu Resolution 1994/45 der Unterkommission für die Verhütung von Diskriminierung und den Schutz von Min-

derheiten vom 26. August 1994 enthaltenen Entwurf der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der autochthonen Bevölkerungsgruppen<sup>143</sup> unter Mitwirkung von Vertretern der autochthonen Bevölkerungsgruppen auf der Grundlage der von der Kommission festzulegenden geeigneten Verfahren und im Einklang mit diesen zu prüfen, damit die Generalversammlung den Entwurf einer Erklärung im Laufe der Dekade verabschieden kann;

6. *erkennt an*, wie wichtig es ist, daß im Laufe der Dekade die Einrichtung eines ständigen Forums für autochthone Bevölkerungsgruppen im Rahmen der Vereinten Nationen geprüft wird, wie in der Erklärung und dem Aktionsprogramm von Wien<sup>5</sup> empfohlen, die von der Weltkonferenz über Menschenrechte am 25. Juni 1993 in Wien verabschiedet wurden, und ersucht die Menschenrechtskommission, diesbezügliche Empfehlungen abzugeben;

7. *erkennt außerdem an*, wie wichtig es, daß die menschliche und institutionelle Kapazität der autochthonen Bevölkerungsgruppen gestärkt wird, damit sie eigene Lösungen für ihre Probleme erarbeiten können, und empfiehlt zu diesem Zweck der Universität der Vereinten Nationen, zu erwägen, in jeder Region eine oder mehrere Hochschulen finanziell zu unterstützen, die die Funktion von Zentren für wissenschaftliche Spitzenleistungen und für die Verbreitung von Fachwissen übernehmen sollen, und bittet die Menschenrechtskommission, geeignete Mittel zur Umsetzung dieser Empfehlung zu benennen;

8. *beschließt*, daß der Internationale Tag der autochthonen Bevölkerungsgruppen während der Dekade jedes Jahr am 9. August begangen wird, ersucht den Generalsekretär, die Begehung dieses Tages im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu unterstützen, und legt den Regierungen nahe, diesen Tag auf nationaler Ebene zu begehen;

9. *dankt* der Gutwillens-Botschafterin Rigoberta Menchú Tum für die von ihr geleistete Arbeit und verleiht ihrer Hoffnung Ausdruck, daß sie bei der Förderung der Dekade auch weiterhin eine wichtige Rolle spielen wird;

10. *empfiehlt*, der vermehrten und effektiveren Mitwirkung der autochthonen Bevölkerungsgruppen an der Planung und Durchführung der Aktivitäten für die Dekade besondere Aufmerksamkeit zu schenken, so auch dadurch, daß die zuständigen Organe und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen im Einklang mit Artikel 101 der Charta der Vereinten Nationen, im Rahmen der verfügbaren Mittel und im Benehmen mit den Regierungen auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene gegebenenfalls autochthone Staatsangehörige von Mitgliedstaaten als Bedienstete einstellen;

11. *empfiehlt* zu diesem Zweck, unmittelbar vor der dreizehnten Tagung der Arbeitsgruppe für autochthone Bevölkerungsgruppen eine im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel zu finanzierende zweite Fachtagung über die Planung der Dekade einzuberufen, und fordert die Regierungen, die Organe der Vereinten Nationen, die Sonderorganisationen und insbesondere die Organisationen der autochthonen Bevölkerungsgruppen nachdrücklich auf, im Einklang mit den vereinbarten Verfahren aktiv an dieser Tagung mitzuwirken;

12. *beschließt*, sich auf einer späteren Tagung mit der Einberufung von Tagungen zu befassen, die im Laufe der

<sup>215</sup> A/49/444.

